

Janine Wissler, MdB, Mitglied des Finanzausschusses  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
janine.wissler@bundestag.de  
Telefon: 030-227 74196

19.1.2022

Kontakt: Philipp Hersel, Büro Janine Wissler, MdB

janine.wissler.ma03@bundestag.de  
Telefon: 030-227 74195

## **Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Janine Wissler u. a. und der Fraktion DIE LINKE**

### **„100.000 unbearbeitete Geldwäsche-Verdachtsmeldungen bei der Financial Intelligence Unit (FIU) und FATF-Deutschlandprüfung“ vom 12.1.2023.**

#### **Generell:**

Wie leider bei Antworten auf parlamentarische Anfragen seitens des BMF häufig, werden viele Antworten nur sehr ausweichend oder schlicht gar nicht beantwortet. *„In der Schule würden viele Antworten der Bundesregierung wegen ‚Thema verfehlt‘ mit einer 5 bewertet. Ich glaube nicht, dass Herr Linder die Fragen nicht versteht, sondern er will Parlament und Öffentlichkeit nicht die Wahrheit sagen“, kommentiert dazu Janine Wissler. „Vielleicht sieht sich Herr Lindner ja auch selbst als „schuldig wegen Untätigkeit“ an, und glaubt daher, vor Parlament und Öffentlichkeit ein Aussageverweigerungsrecht zu haben.“*

Ärgerlich und im Sinne parlamentarische Kontrolle inakzeptabel ist natürlich die erneute Geheimniskrämerei des BMF, die zahlenmäßige monatliche Entwicklung der unbearbeitet kumulierten Verdachtsmeldungen von 2020 bis 2022 nur in der Geheimschutzstelle als Verschlusssache bereitzustellen. Ähnlich wie schon die von MdB Hauer abgefragten Zahlen zum Rückständen an bestimmten Stichtagen, die auch nur in der Geheimschutzstelle bereitgestellt wurden, lassen auch die auf unsere Fragen bereitgestellten Zahlen zumindest aus unserer Sicht keinerlei Rückschlüsse oder Interpretation zu, die es aus ermittlungstaktischen Gründen irgendwie geheim zu halten gäbe.

Spannend ist natürlich auch die Frage, wieweit die Entlassung der Abteilungsleiterin Tanja Mildenerger durch Finanzminister Lindner am 16.1.2023, die u.a. für den Zoll inkl. FIU und Geldwäschebekämpfung zuständig war, mit den eklatanten Misständen in der FIU in Verbindung steht.

#### **Zu einzelnen Fragekomplexen**

##### **Bearbeitungsrückstände**

Neben den 100.000 als prüfungsbedürftig eingestuften, unbearbeiteten Geldwächemeldungen, die sich von Anfang 2020 bis Ende September 2022 aufgetürmt haben, hat das BMF auf weitere 425.000 Meldungen hingewiesen, die im selben Zeitraum als nicht prüfungswürdig eingestuft wurden. Von

den 100.000 unbearbeiteten Meldungen will das BMF im Dezember kurzfristig weitere 60.000 Meldungen als nicht weiter bearbeitungswürdig aussortiert haben. Das wirft die Frage auf, wie es in so kurzer Zeit möglich sein soll, eine so große Anzahl von Meldungen seriös als unbedenklich auszusortieren. Entweder ist die Unbedenklichkeit so offensichtlich (z.B. weil es um einstellige Euro-Beträge geht), das man sich fragt, warum man diesen Auswahlsschritt nicht schon vorher unternommen hat. Viel bedenklicher wäre aber, wenn die FIU – um der angeblich schnellen Abarbeitung halber – einfach die Kriterien aufgeweicht hat, ab wann Meldungen als prüfungswürdig gelten (z.B. durch Heraufsetzen von willkürlichen „Bagatellgrenzen“ auf hohe dreistellige oder vierstellige Euro-Beträge oder die pauschale Nicht-Beachtung bestimmter Sachverhalte wie z.B. Online-Glückspiel-Fälle). Solange die Bundesregierung nicht plausibel erklärt, wie dieser schnelle Bearbeitungsschritt von mehr als 100.000 auf weniger als 40.000 noch zu bearbeitende Verdachtsmeldungen zustande kommt, sind ganz erhebliche Zweifel angebracht.

Das gilt umso mehr, wenn man betrachtet, wie langsam die daran anschließende Prüfung der verbleibenden 39.781 Fälle voranschreitet. Seit 1. Dezember 2022, also seit Einsetzung der „Task Force“, wurden nicht nur über 60.000 Fälle ganz schnell ausgemustert, sondern vom Rest 2.583 offensichtlich ganz zeitintensiv bzw. langsam abgearbeitet. Selbst wenn man die Feiertage rund um den Jahreswechsel berücksichtigt, und die Prüfung von 2.583 Verdachtsmeldungen von den 120 Mitarbeiter\*innen der „Task Force“ in nur 2 Wochen im Dezember geschafft wurden, bedeutet das für den Rest der 37.198 zum Jahreswechsel noch offenen Meldungen, dass die Restbearbeitung bei gleichem Tempo frühestens in 7 Monaten abgeschlossen sein kann. Wenn man aber das Muster zugrunde legt, dass offensichtlich erst die am schnellsten zu erledigenden Meldungen „abgearbeitet“ werden, nämlich erst die 60.000 im Hau-Ruck-Verfahren und danach auch erstmal die einfacher gelagerten Fälle, damit es nach einer möglichst zügigen Abarbeitung aussieht, dann dürfte die Abarbeitung der Rückstände noch ein Jahr oder länger dauern. Egal ob 7 Monate oder ein Jahr, beides passt überhaupt nicht zur Aussage des BMF vom 22. Dezember 2022, dass die FIU dem BMF ein plausibles Konzept vorgelegt habe, wie die Rückstände bis zum Frühjahr 2023 abgearbeitet würden.

*„Im Monat Dezember wurden von vermeintlich immer noch knapp 40.000 relevanten Fällen 2.500 abgearbeitet. Wenn das so weitergeht, wird die Abarbeitung wohl nicht drei Monate, sondern noch weit über ein Jahr dauern“, kommentiert Janine Wissler.*

## **IT-Infrastruktur**

Die IT-Infrastruktur bzw. deren Eignung für die Geldwäschebekämpfung ist seit dem Umzug der FIU vom BKA zum Zoll im Jahr 2017 ein Dauerbrenner. In den Anfangsjahren bis 2020 gab es Berge von per Fax eingehenden Geldwäsche-Verdachtsmeldungen, weil das Online-Portal zur Abgabe von Meldungen durch die Verpflichteten nicht, oder später nicht zuverlässig, funktionierte. Eine unmittelbare Folge der Herauslösung der FIU aus dem BKA und der dortigen IT-Architektur war, dass die FIU von wichtigen Datenbanken und Informationsflüssen der Polizei- und Ordnungsbehörden und der Staatsanwaltschaften abgeschnitten wurde.

Die jüngsten Bearbeitungsrückstände bei der FIU und insbesondere die Tatsache, dass die FIU laut BMF vom 26.8. bis zum 27.9. gebraucht hat, um dem BMF einen halbwegs vollständigen Sachstand zum Umfang der Bearbeitungsrückstände zu liefern, spricht Bände. Selbst wenn die FIU aufgrund des deutlich gewachsenen Meldeaufkommens und weil der entsprechend geplante Stellenaufwuchs bei der FIU noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte bei der Bearbeitung hinter her hinkt, muss mittels der eingesetzten EDV ja wohl kurzfristig zu ermitteln sein, wie viele Geldwäsche-Verdachtsmeldungen zwar im System sind, aber noch nicht weiter oder abschließend bearbeitet

wurden. Eine Bank, die aus Ihrer EDV keine kurzfristigen tagesgenauen Angaben zu ihrer Liquiditätsposition machen kann, müsste nach KWG von der BaFin in kürzester Zeit geschlossen werden.

Wenn es in der Antwort der Bundesregierung (Frage 30) heißt, dass die IT der FIU eben nicht ertüchtigt oder ausgebaut, sondern „grundsätzlich neu konzipiert und die bisherigen Fachverfahren entsprechend abgelöst bzw. erneuert werden“ sollen, dann ist das ein Offenbarungseid und sagt genau das:

*„Laut BMF soll die IT der FIU ‚grundsätzlich neu konzipiert‘ und die bisherigen Verfahren entsprechend ‚abgelöst‘ werden. Das kann doch nur heißen, dass mit der derzeitigen IT nicht viel anzufangen ist und sie den Anforderungen vorne und hinten nicht genügt. Dann versteht man natürlich auch, warum es der FIU mehr als zwei Jahre kaum aufgefallen ist, dass sie eine gewaltige Bugwelle unerledigter Arbeit vor sich herschiebt. Das passt natürlich gut ins Bild der sonstigen Pannen,“ sagt dazu Janine Wissler.*

Der FIU muss diese desolante Lage spätestens seit 2019 völlig klar gewesen sein, denn schon damals wurde mit der Ausschreibung für diese grundsätzlich neu zu konzipierende IT begonnen. Vorversionen des Ausschreibungstexts aus 2020 und 2021 sehen ein Verfahren für die Ausschreibung in 2021 mit Beauftragung zum Jahresende und Start des Projekts „Erneuerung des Informationsverbundes FIU“ zum 1.1.2022 vor. Wenn die Bundesregierung nun also zugeben muss (Frage 32), dass die Ausschreibung immer noch läuft und auch ein kein Datum für die geplante Beauftragung nennt, dann verheißt dies natürlich nichts Gutes. In der Ausschreibung selbst ist von einem Zeitraum für die IT-Erneuerung von 5 bis 7 Jahren die Rede, und dieser Zeitraum hat ja noch nicht mal angefangen.

*„Der Auftrag für die neue IT-Ausstattung der FIU sollte schon 2021 vergeben werden. Bis heute ist immer noch kein Auftrag erteilt und laut Ausschreibung wird es 5 bis 7 Jahren dauern, bis die IT läuft. Mit einer wirksamen Geldwäschebekämpfung ist in Deutschland ist vor 2030 wohl nicht zu rechnen“, schlussfolgert Janine Wissler.*